

# Faunistische Kartierungen zum B-Plan 7-88 „Kombibad Mariendorf“

September 2024



## Auftraggeber:

Dr. Szamatolski, Schrickel  
Planungsgesellschaft mbH  
Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26A)  
13355 Berlin

## Auftragnehmer:

**alvus**  
GbR Linge & Hoffmann  
Pflugstraße 9  
10115 Berlin

In Zusammenarbeit mit:  
Ying Li, Dr. rer.nat (Fledermäuse)

## **Inhalt**

<b>1. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES</b>	<b>3</b>
<b>2. FAUNISTISCHE ERFASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Fledermäuse</b>	<b>3</b>
2.1.1 Potenzialeinschätzung:	4
2.1.2 Ergebnisse:	5
<b>2.2 Vögel</b>	<b>8</b>
<b>2.3 Kartierung der Baumhöhlen</b>	<b>13</b>
<b>3. QUELLEN</b>	<b>18</b>
<b>ANLAGE</b>	<b>19</b>
Karte M 1 : 1.500	

**Titelfoto: Blick auf die Schwimmhalle über das Außenbecken (Magdalena Linge, 10.05.2024)**

## 1. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Am Standort des Kombibades Mariendorf, Ankogelweg 95 im Stadtbezirk Tempelhof Schöneberg von Berlin soll ein Multifunktionsbad (Neubau) errichtet und das bestehende Kombibad abgebrochen werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Neubauprojekt wurde ein B-Plan aufgestellt für dessen artenschutzrechtliche Belange die Erfassung der Brutvögel und Fledermäuse sowie die Kartierung von Baumhöhlen im Jahr 2024 beauftragt wurden. Das ca. 6 ha große Untersuchungsgebiet liegt inmitten von Siedlungsgebieten östlich des Mariendorfer Damms. Die von Straßenbäumen gesäumte Zufahrt vom Ankogelweg führt zu einer Parkplatzfläche, die von schmalen Hecken und jüngeren Bäumen gegliedert wird. Im Südwesten des Grundstücks besteht ein größerer Gebäudekomplex mit Schwimmhalle, Sozial- und Verwaltungsräumen sowie technisch genutzten Räumen. An das Gebäude grenzen unmittelbar östlich zwei Außenschwimmbekken (siehe Titelfoto). Im Norden und Osten erstrecken sich größere Liegewiesen mit locker stehenden Laubbäumen mit mittlerem bis starkem Baumholz meist mit Pflanzung aus den 1950er Jahren. An der Grundstücksgrenze wird das Bad von übershirmten Strauchpflanzungen eingefasst. Unter den Bäumen der Randpflanzung stocken einige Pappeln (*Populus spec.*) und Weiden (*Salix spec.*) mit Angebot von einigen Spechthöhlen. Im östlichen Randbereich wurden Spielplätze, kleine Sportflächen mit angrenzenden Gehölzinseln sowie einstöckige Gebäude mit Sanitarräumen und Imbissverkauf errichtet und auch an der westlichen Grundstücksgrenze besteht ein Spielplatz.

## 2. Faunistische Erfassung

### 2.1 Fledermäuse

#### Untersuchungsmethode:

Die Untersuchung erfolgte an insgesamt fünf Terminen zwischen März 2024 und August 2024 (s. Tab. 1).

Bei der ersten Tagesbegehung im März wurde der Baumbestand **innerhalb der geplanten Baufelder** im laublosen Zustand vom Boden aus nach potenziellen Fledermausquartieren (z.B. Specht- und Fäulnishöhlen, Stammrissen und abplatzender Borke) untersucht (s. Kap. 2.3 Kartierung der Baumhöhlen). Die Untersuchung auf geeignete Quartierstrukturen im Außenbereich der zu sanierenden Schwimmhalle erfolgte vom Boden und Zwischendach aus bei der zweiten Tagesbegehung im Juni unter Hilfenahme eines Fernglases (8x42, Fa. STEINER) und einer Taschenlampe (bis zu 14.000 Lumen). Spalten hinter den Dachblechen wurden vollständig mit der Taschenlampe ausgeleuchtet. Dabei wurde auch nach Kotspuren von Fledermäusen gesucht, welche eventuell an den Fassaden und in Sockelbereich hinterlassen wurden.

Dreimalige Abendbegehungen erfolgten vom Juni 2024 bis zum Anfang August 2024 und gleichzeitig durch zwei Gutachter. Um das Vorhandensein von aktuellen besetzten Wochenstuben am Baumbestand zu ermitteln, wurden die festgestellten Spechthöhlen und Nistkästen an den Bäumen in der Dämmerungszeit (ca. 30-60 Minuten vor dem Sonnenuntergang) unter Zuhilfenahme des Batloggers M2 (Fa. Elekon) nach eventuell vorhandenen Fledermaussoziarufen untersucht. Anschließend wurden die Fassaden bis zu ca. 30-40 Minuten nach dem

Sonnenuntergang bzw. deren Vollverdunklung beobachtet, um besetzte Fledermausquartiere an der Schwimmhalle durch Feststellung von aus dem Quartier fliegenden Fledermäusen ermitteln zu können. Die jagenden Fledermausarten im Untersuchungsbereich wurden während und nach Ermittlung der besetzten Fledermausquartiere mit Hilfe des o.g. Equipments durch Begehung der zugänglichen Wege aufgezeichnet.

Aus den folgenden Gründen können die Einzelquartiere durch Ausflugbeobachtung in der Dämmerung nicht vollständig erfasst werden: Fledermausmännchen wechseln in der Regel häufig ihre Sommerquartiere. Die gerade bei der Erfassung nicht besetzten Fledermausquartiere können nicht mittels dieser angewendeten Methodik ermittelt werden. Eine Feststellung eines besetzten Sommereinzelquartiers benötigt günstige Lichtverhältnisse sowie hellen Hintergrund, um die aus ihren Einzelquartieren ausfliegenden Fledermäuse von den jagenden Fledermäusen zu unterscheiden.

Die Ultraschallaufnahmen wurden anschließend mit der Software BatExplorer (Fa. Elekon) ausgewertet. Die Nachbestimmung der Arten erfolgte nach äußerlichen Merkmalen (Flugverhalten und Silhouette), vorliegendem Habitat und Ultraschallrufen der in Berlin vorkommenden Arten.

**Tab. 1: Auflistung der Begehungstermine (SU: Sonnenuntergang).**

Datum	Uhrzeit	Witterung	Untersuchungsschwerpunkt
25.03.24	13:30-16:00	Meist bewölkt, 9°C	-Potenzialeinschätzung am Baumbestand.
20.06.24	18:00-20:00	Teils bewölkt, 22°C - 18°C	-Potenzialeinschätzung im Außenbereich der Schwimmhalle.
20.06.24	20:30-23:10 SU: 21:33	Teils bewölkt, 18°C - 14°C	-Ausflugbeobachtung Nordost- und Südostfassaden. -Erfassung besiedelten Quartiere an Bäume. -Erfassung jagender Fledermäuse.
09.07.24	20:20-23:00 SU: 21:26	Teils bewölkt, 29°C - 26°C	-Ausflugsbeobachtung Fassaden der obersten Gebäudeteile. -Erfassung besiedelten Quartiere an Bäume. -Erfassung jagender Fledermäuse.
05.08.24	19:45-22:30 SU: 20:50	Leicht bewölkt, 23°C - 17°C	-Ausflugsbeobachtung Nordwest- und Südwestfassaden. -Erfassung besiedelten Quartiere an Bäume. -Erfassung jagender Fledermäuse.

## 2.1.1 Potenzialeinschätzung:

### -Potenzielle Quartierstandorte am Baumbestand-

Im Untersuchungsbereich verfügten vier Bäume durch das Vorhandensein von Spechthöhlen, Rindenspalten, Stammrissen und Nistkästen über Besiedlungspotenzial für baumbewohnende Fledermausarten. Darüber hinaus sind bei weiteren 16 Bäumen offene Astabbrüche vorhanden. Diese stellen auch eine Eignung als Fledermausquartiere dar, wenn eine ausreichende Tiefe hinter der Öffnung vorhanden ist (s. Kapitel 2.3. Kartierung der Baumhöhlen).

### -Potenzielle Quartierstandorte der Schwimmhalle-

Die breiten Dachbleche, hinter denen sich schmale Spalten zu den Fassaden gebildet haben, sind geeignete Fledermausquartiere im Sommerhalbjahr. Eine Nutzung als Winterquartiere hinter den Dachblechen ist im milden Winterhalbjahr möglich. Außer den Spalten hinter den

Dachblechen konnte kein weiteres Besiedlungspotenzial für Fledermäuse ermittelt werden, da keine Fassadenlöcher oder offene Fugen zwischen den Fassadenplatten festgestellt wurden.

### 2.1.2. Ergebnisse:

#### **-Quartierstandorte von baumbewohnenden Fledermäusen-**

Es konnten bei den Detektorbegehungen keine besetzten Wochenstuben baumbewohnender Fledermausarten am Baumbestand im Untersuchungsbereich mit der angewendeten Methodik nachgewiesen werden. Dennoch ist das Vorhandensein von Fledermausquartieren in Baumhöhlen nicht auszuschließen und sollte vor der Fällung durch eine endoskopische Untersuchung auf Besiedlungsspuren vom Hubsteiger aus geklärt werden.

#### **-Quartierstandorte von gebäudebewohnenden Fledermäusen-**

Es konnten bei der Ausflugsbeobachtung keine besetzten Wochenstuben gebäudebewohnender Fledermausarten im Außenbereich der Schwimmhalle ermittelt werden.

Mit der angewendeten Methodik konnte ein besetztes Einzelquartier der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) hinter dem Dachblech der obersten Westgebäudeecke bei der dritten Begehung am 05.08. durch die Beobachtung einer aus dem Quartier fliegenden Zwergfledermaus nachgewiesen werden (s. Abb. 1 und 2).

Nach dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 2017 (BPR Dr. Schäpertöns Consult GmbH & Co. KG) erfolgte eine Beobachtung einer einzelnen ausfliegenden Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) am 29.08.2017 an der nordostexponierten Gebäudewand der Schwimmhalle. Der Quartierstandort ist unter dem Traufblech. Bei den Untersuchungen 2024 wurden keine aus- und einfliegenden Tiere beobachtet.

Da die schmalen Spalten hinter Dachblechen / Attiken geeignete Quartierstandorte für die Fledermäuse darstellen, ist das Vorkommen von weiteren Fledermausquartieren wahrscheinlich. Vor Beginn der Sanierung ist eine endoskopische Untersuchung vom Gerüst aus hinter und unter den Attiken erforderlich, um eine genaue Anzahl der Fledermausquartiere vollständig zu erfassen.

#### **-Jagdhabitat der Fledermäuse-**

Während der nächtlichen Begehungen wurden die folgenden vier streng geschützten Fledermausarten, welche im Untersuchungsgebiet transferierten und jagten, nachgewiesen (s. Tab. 2): Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) und Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), wobei die Mückenfledermaus nur einmalig bei der zweiten Abendbegehung im Juli erfasst wurde. Von den erfassten jagenden und transferierten Fledermäusen waren Zwergfledermäuse besonders häufig. Bei der zweiten Abendbegehung im Juli wurden an zwei Standorten jeweils im Nordbereich und Südostbereich der Liegewiese kurzjagende Breitflügelfledermäuse beobachtet. Große Abendsegler wurden hierbei nur in einer Höhe von mindestens 20 Metern im Transferflug beobachtet. Die gesamte Liegewiese mit verstreuten Laubbäumen, die begrünten gebäudenahen Bereiche sowie die Schwimmbecken mit aufgestautem Regenwasser sind die häufigsten besuchten Jagdhabitats von Zwergfledermäusen. Hingegen wurden auf dem hell beleuchteten Parkplatz nur wenige kurz jagende oder transferierte Fledermäuse erfasst. Bei der dritten Begehung im August wurden die höchsten Jagdaktivitäten von Zwergfledermäusen

Stand September 2024

registriert, da die Anzahl der aufgenommenen Rufe im Vergleich zu den Abendbegehungen im Juni und Juli am höchsten war.

Nach der aktuellen Roten Liste Deutschland Säugetiere (Meinig et al., 2020) ist der Kulturfolger **Zwergfledermaus** nicht gefährdet. Sie besiedelt Spalträume von Gebäuden als Sommerquartiere und Wochenstube sowie gelegentlich kleine Baumspalten im Sommerhalbjahr als Tages-schlafplatz. Die Zwergfledermaus wurde sehr häufig bei jeder Abendbegehung im Untersuchungs-bereich erfasst. Oftmals jagten einzelne Tiere entlang von Gehölzen und über bzw. in dem wasserhaltigen Schwimmbecken. Den Weg an der Ostfassade der Schwimmhalle nutzten die Zwergfledermäuse eher als Flugkorridor in Richtung Liegewiese. Es konnten hier wenige Jagdaktivitäten von Zwergfledermäusen beobachtet werden.

Die **Mückenfledermaus**, welche im Sommerhalbjahr sowohl Gebäudenischen als auch Baumhöhlen besiedelt, ist trotz ihres mäßig häufigen Bestandes in Deutschland nicht gefährdet. Die einmalige Erfassung der Mückenfledermausrufe erfolgte bei der zweiten Begehung kurz vor 23:00 Uhr. Die Mückenfledermaus jagte kurz über dem Parkplatz und zog anschließend Richtung Nord-Ost.

Die gebäudebewohnende **Breitflügelfledermaus** ist mit ihrem mäßig häufigen Bestand in Deutschland gefährdet und jagt bzw. ernährt sich überwiegend von größeren Käfern vor allem im Offenlandbereich häufig mit Gehölzanteilen. An dem zweiten Abendtermin konnte die Breitflügelfledermaus auf der Liegewiese zweimal kurzjagend nachgewiesen werden. Eine weitere Beobachtung einer Breitflügelfledermaus im Transferflug erfolgte bei der dritten Abendbegehung im August auf dem Parkplatz.

Die baumhöhlenbewohnende Wanderfledermaus **Großer Abendsegler** steht deutschlandweit auf der Vorwarnliste mit mäßig häufigem Bestand. Sie wechselt häufig ihre Quartiere, besonders Wochenstuben. Bei der ersten und dritten Abendbegehung konnte der Große Abendsegler in einer größeren Höhe über dem Untersuchungsbereich vorbeifliegend nachgewiesen werden. Eindeutige Jagdaktivitäten vom Großen Abendsegler konnten im Untersuchungsgebiet nicht ermittelt werden.

Insgesamt stellen die Liegewiese, die Schwimmhalle, deren Umgebung mit Gehölzen sowie das offene Schwimmbecken ein häufig besuchtes Jagdhabitat für Zwergfledermäuse dar. Gelegentlich jagten die Breitflügelfledermäuse auch über der Liegewiese. Den hell beleuchteten Parkplatz nutzen die Fledermäuse im Vergleich selten zur Nahrungssuche oder als Flugkorridor. Alle in Deutschland heimischen Fledermausarten sind streng geschützt.

**Tab. 2.: Nachgewiesene Fledermausarten im Untersuchungsgebiet**

Fledermausart	RL-D	RL-BE	FFH-RL	Ausflug aus dem Quartier	Jagdhabitat/ Transfer
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	*	3	IV	Nachgewiesen	Nachgewiesen/Jagd
Mückenfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> )	*	n.g.	IV	Nicht nachgewiesen	Nachgewiesen/Jagd
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	3	3	IV	Nicht nachgewiesen	Nachgewiesen/Jagd
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	V	3	IV	Nicht nachgewiesen	Nachgewiesen/Transfer

**RL-D:** Rote Liste Deutschland, Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (Bundesamt für Naturschutz, 2020)

Schutzkategorien: 1-vom Aussterben bedroht, 2-Stark gefährdet, 3-Gefährdet, G-Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R-Extrem selten, V-Vorwarnliste, \*-Ungefährdet, D-Daten unzureichend.

**RL-BE:** Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin (Klawitter et al. 2005).

Schutzkategorien: 1-vom Aussterben bedroht, 2-Stark gefährdet, 3-Gefährdet, G-Gefährdung anzunehmen, R-Extrem selten, \*

Stand September 2024

Ungefährdet, D-Daten defizitär, n.g.-nicht gelistet.  
FFH-RL: FFH-Richtlinie vom 21.05.1992, 92/43/EWG  
IV-Art des Anhangs IV der Richtlinie.



Abb. 1: Verteilung der aufgenommenen Fledermausrufe nach Fledermausarten

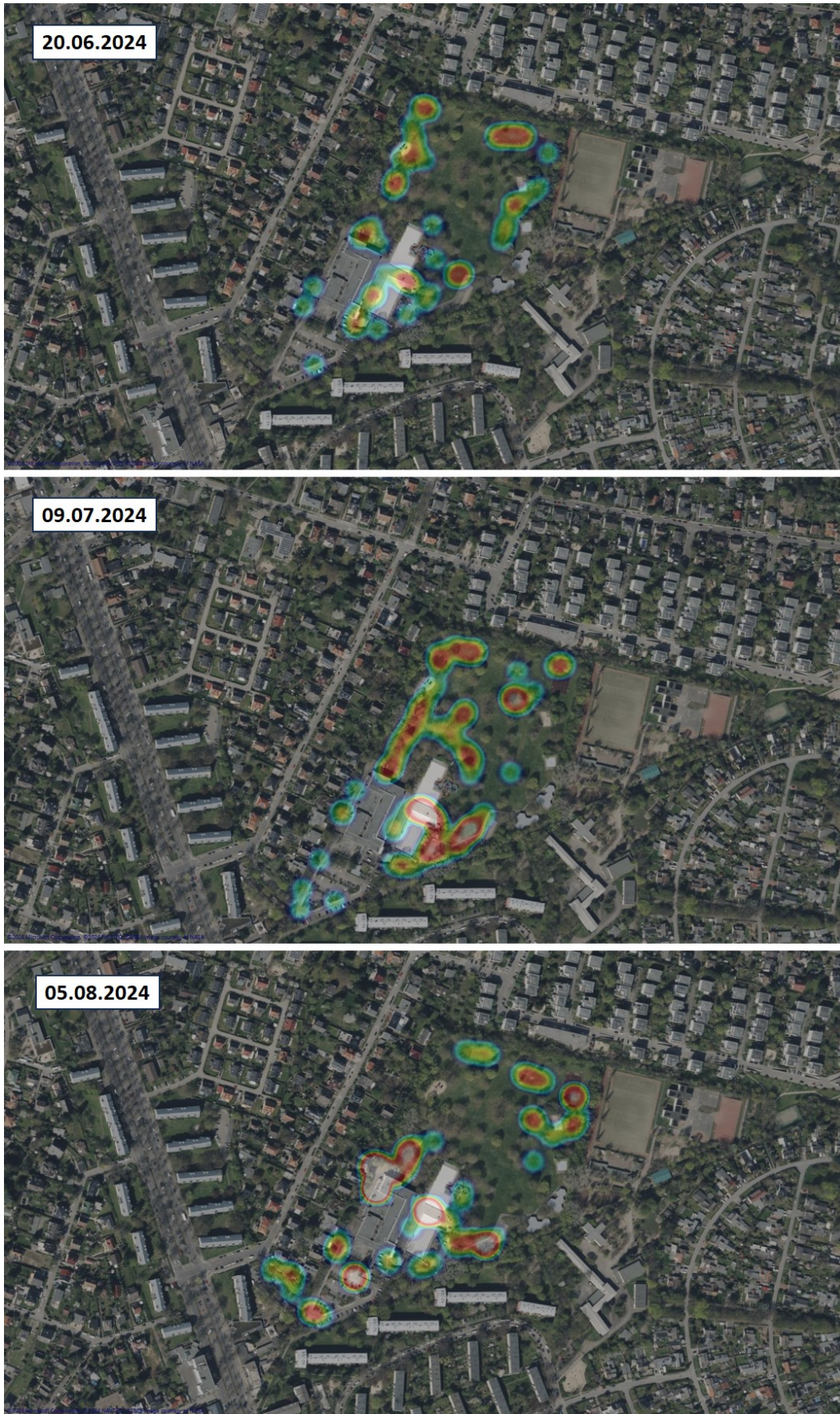


Abb. 2: Verteilung der Anzahl der Fledermausrufaufnahmen (je wärmer die Farbe, desto häufiger)

## 2.2 Vögel

### Methode

Die Brutvogelerfassung erfolgte an 5 Terminen (s. Tab. 3) im Zeitraum von April bis Ende Mai 2024. Alle Begehungen fanden in den frühen Morgenstunden bei überwiegend sonnigem Wetter und geringer Windstärke statt, da unter diesen Bedingungen Vögel ihre Aktivität am besten entfalten. Die Begehungen und Auswertung erfolgten nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschland nach Südbeck et al. (2005). Die Vogelarten wurden durch Sichtbeobachtung mit Fernglas und Verhören festgestellt. Neben anderen Revier anzeigenden Merkmalen wie warnende sowie Futter- und Nistmaterial tragende Altvögel war das hauptsächliche Kriterium für die Ausweisung eines Revieres der Reviergesang eines Männchens bei mindestens zwei auf einander folgenden Begehungen im Abstand von wenigstens 7 Tagen. Außerdem wurden Höhlen in Bäumen (siehe Kap. 2.3) kartiert und zusammen mit Nischen an Gebäuden auf Besiedlung untersucht.

**Tab. 3: Auflistung der Begehungen mit Uhrzeit und Witterung**

Datum, Uhrzeit	Witterung
06.04.24, 7:00-9:30	Teils bedeckt, dann aufklarend und zunehmend sonnig, 8-13°C
18.04.24, 7:30-10:20	Sonnig, wenige Wolken 12-23°C
30.04.24, 6:45-09:20	Sonnig, 17-22°C
10.05.24, 6:45-09:20	Bewölkt, später zunehmend sonnig 16-19°C
29.05.24, 7:15-9:45	Sonnig, 16-21°C, sonnig später wolkig und schwül

### Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 29 Vogelarten nachgewiesen, darunter 17 Brutvogelarten. 12 Arten traten jeweils als Nahrungsgäste auf (s. Tab. 4). Die Niststätten bzw. Reviere sind in der Karte eingetragen (siehe Anlage). Insgesamt konnten 13 Niststätten sowie 28 weitere Reviere ohne genaue Zuordnung des Neststandorts festgestellt werden. Von den Brutvögeln wird keine Art in der Roten Liste von Berlin (2019) genannt.

### Brutvögel

Unter den nachgewiesenen Brutvögeln ist der streng geschützte und in Berlin planungsrelevante Mäusebussard zu erwähnen, der seinen Horst in der Baumkrone einer auf der im östlichen Bereich der Liegewiese stockenden Birke (s. Tab. 4) errichtete. Die Plakette eines Baumkatasters an dieser Birke zeigt die Nummer 000252 an. Der Mäusebussard besiedelt Wälder und Gehölze aller Art als Nisthabitat im Wechsel mit offener Landschaft als Nahrungshabitat. In der Agrarlandschaft werden die Nester je nach Angebot auch in Einzelbäumen, Baumgruppen und Feldgehölzen errichtet und die Art brütet außerdem auch im Randbereich von Siedlungen sowie in innerstädtischen Parks und Friedhöfen. Wegen der hohen Anwendung von Pestiziden, Intensivierung der Landwirtschaft und Fragmentierung von Waldgebieten tritt der Mäusebussard zunehmend den Weg in die Städte an. Bei den Begehungen konnten fortlaufend das Territorialverhalten, die Brut und die Nestlinge (s. Abb. 3 und 4) bei den Erfassungsterminen auf der Liegewiese des seit September 2023 vom Badebetrieb stillgelegten und daher störungsarmen Geländes festgestellt werden. Vom deutschlandweit gefährdeten und in

Stand September 2024

Berlin ungefährdeten Star wurden 3 Niststätten in Spechthöhlen in Weiden ausfindig gemacht meist durch die Rufe bettelnder Junge und fütternder Altvögel (s. Abb. 5). Weil die Weiden außerhalb des Baufeldes stehen wurden sie nicht im Rahmen der Kartierung der Baumhöhlen (s. Kap. 2.3) aufgenommen. Der Haussperling mit 7 Niststätten unter den Traufblechen der Schwimmhalle und einem weiteren Revier war der häufigste Höhlenbrüter. Von den weiteren Höhlenbrütern besiedelte die Blaumeise einen Nistkasten in einer Weißpappel (*Populus alba Nivea*) mit Baumnummer 178 eines Katasters und bildete außerdem 2 Reviere. Von der Kohlmeise wurden 4 Reviere registriert, vom Gartenbaumläufer 2 Reviere und vom Buntspecht und Gartenrotschwanz jeweils 1 Revier. Von den Freibrütern wurde in der Schlangenhaut-Kiefer (*Pinus leucodermis*) vor dem Wohnhaus des Hausmeisters ein Nest von der Nebelkrähe gesichtet sowie ein Nest von der Ringeltaube in einem auf der Liegewiese stehenden Baum und zwei weiteren Revieren in den Bäumen der Randpflanzung des Kombibades. Der Eichelhäher besetzte ein Revier im Baumbestand auf der Liegewiese. In den Gehölzen der Randpflanzung der Bäderanlage wurden 3 Reviere von der Nachtigall, ein Revier von der Singdrossel sowie 2 Reviere von der Amsel ausfindig gemacht. Von den Gebüschbrütern bildete dort das Rotkehlchen 3 Reviere, der Zilpzalp 2 Reviere und Klapper- und Mönchsgrasmücke sowie Fitis jeweils ein Revier.

#### Nahrungsgäste und Durchzügler

Regelmäßige Nahrungsgäste waren Elster, Bachstelze, Grünfink, Stieglitz, Hausrotschwanz und Mauersegler. Schwanzmeise, Rauchschwalbe, Grünspecht und die Greifvogelarten Rotmilan und Turmfalke wurden nur an ein oder zwei Erfassungsterminen zur Jagd beobachtet. Der Rotmilan ist in Berlin vom Aussterben bedroht und wird bundesweit auf der Vorwarnliste geführt. Die Rauchschwalbe ist in Berlin gefährdet und die Bachstelze wird in Berlin auf der Vorwarnliste geführt. Der Grünspecht und die Greifvogelarten Rotmilan und Turmfalke sind darüber hinaus streng geschützt.



Abb. 3: Schwanzfedern eines brütenden Altvogels vom Mäusebussard auf dem Nest (Magdalena Linge, 10.05.2024)



**Abb. 4: Nestling vom Mäusebussard (Ying Li, 31.05.2024)**



**Abb. 5: Altvogel beim Einflug in die Bruthöhle zum Füttern (Magdalena Linge, 10.05.2024)**

Stand September 2024

**Tabelle 4: Vögel im Untersuchungsgebiet**  
(Brutvögel sind fett gedruckt)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Berlin 2013	RL D 2020	Gesetzlicher Schutz	Planungsrelevante Art in Berlin	Status Anzahl Reviere (R) u. Nester bzw. Bruthöhlen (N)
<b>Amsel</b>	<b><i>Turdus merula</i></b>			§		<b>B (2 R)</b>
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V		§	X	Ng
<b>Blaumeise</b>	<b><i>Parus caeruleus</i></b>			§		<b>B (1 N, 2 R)</b>
<b>Buntspecht</b>	<b><i>Dendrocopos major</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
<b>Eichelhäher</b>	<b><i>Garrulus glandarius</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
Elster	<i>Pica pica</i>			§		Ng
<b>Fitis</b>	<b><i>Phylloscopus trochilus</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
<b>Gartenbaumläufer</b>	<b><i>Certhia brachydactyla</i></b>			§		<b>B (2 R)</b>
<b>Gartenrotschwanz</b>	<b><i>Phoenicurus phoenicurus</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			§§	X	Ng
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			§		Ng
<b>Haussperling</b>	<b><i>Passer domesticus</i></b>			§		<b>B (7 N, 1 R)</b>
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			§		Ng
<b>Kohlmeise</b>	<b><i>Parus major</i></b>			§		<b>B (4R)</b>
<b>Klappergrasmücke</b>	<b><i>Sylvia curruca</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
<b>Mäusebussard</b>	<b><i>Buteo buteo</i></b>			§§§	X	<b>B (1 N)</b>
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			§		Ng
<b>Mönchsgrasmücke</b>	<b><i>Sylvia atricapilla</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
<b>Nebelkrähe</b>	<b><i>Corvus corone cornix</i></b>			§		<b>B (1 N)</b>
<b>Nachtigall</b>	<b><i>Luscinia megarhynchos</i></b>			§		<b>B (3 R)</b>
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V	§	X	Ng
<b>Ringeltaube</b>	<b><i>Columba palumbus</i></b>			§		<b>B (1 N, 2 R)</b>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	1	V	§§§	X	Ng
<b>Rotkehlchen</b>	<b><i>Erithacus rubecula</i></b>			§		<b>B (3 R)</b>
<b>Singdrossel</b>	<b><i>Turdus philomelos</i></b>			§		<b>B (1 R)</b>
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>			§		Ng
<b>Star</b>	<b><i>Sturnus vulgaris</i></b>		3	§		<b>B (3 N)</b>
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			§		Ng
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			§§	X	Ng
<b>Zilpzalp</b>	<b><i>Phylloscopus collybita</i></b>			§		<b>B (2 R)</b>

Rote Listen: Rote Liste der Brutvögel Berlin (2013); Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (D) (2021), V: Vorwarnliste, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet

Status: B: Brutvogel, Ng: Nahrungsgast

Gesetzlicher Schutz: §: besonders geschützt, §§: streng geschützt

Planungsrelevante Vogelart: In der Liste Planungsrelevanter Vogelarten für das Land Berlin (Stand 2020) aufgeführt

### Zusammenfassende Bewertung

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 29 Vogelarten nachgewiesen darunter 17 Brutvogelarten. 12 weitere Arten traten als Nahrungsgäste auf. Besonders zu erwähnen ist der streng geschützte Mäusebussard mit einem Horst auf einer auf der Liegewiese stockenden Birke. Mit 7 Niststätten unter dem Dachblech der Schwimmhalle und einem Revier ist der Haussperling

der häufigste Höhlenbrüter gefolgt von Star, Kohl- und Blaumeise, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz und Buntspecht.

Der Mäusebussard ist an seinen angestammten Nistplatz, den er über Jahre hinweg wiederkehrend nutzt gebunden. Der Horst ist daher ganzjährig geschützt wie übrigens auch die Niststätten von Höhlenbrütern. Diese Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten dürfen nicht ohne die notwendige behördliche Zulassung (Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder Befreiung nach § 67 BNatSchG) beschädigt bzw. beseitigt werden.

Zur Vermeidung der baubedingten Tötung von Vögeln ist die Baufeldfreimachung möglichst außerhalb der Brutzeiten der Vögel (01.03. bis 30.09) durchzuführen. Sollte die Baufeldfreimachung der Flächen und ggf. die Rodung von Bäumen und Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln nicht möglich sein, werden folgende Schutzmaßnahmen notwendig:

- Erfassung von besetzten Niststätten in den Gebäuden und Bäumen vor der Baufeldfreimachung
- Baufeldfreimachung der Flächen und ggf. Rodung der Bäume und Gehölze erst nach Aufgabe der vorgefundenen besetzten Niststätten zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Mögliche Maßnahmen zum Ausgleich des Habitatverlustes für den Mäusebussard sowie die Höhlenbrüter wie z.B. Nisthilfen wären im artenschutzfachlichen Beitrag zu diskutieren und zu entwickeln.

## 2.3 Kartierung der Baumhöhlen

### Untersuchungsmethode:

Die Höhlenbaumkartierung erfolgte vom Boden aus am 25.03.2024 (Uhrzeit: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr, Witterung: 9°C) im laublosen Zustand.

**Alle Bäume innerhalb des geplanten Baufeldes**, sofern zugänglich, wurden vollständig von allen Seiten und von unterschiedlicher Entfernung mithilfe eines Fernglases (8x42, Firma STEINER) und ggf. einer Taschenlampe (bis zu 13.000 Lumen) nach potenziellen geschützten Lebensstätten, wie sie etwa Spechthöhlen, Astabbrüche mit Tiefe, Spalten und Stammfußhöhlen darstellen, untersucht.

### Ergebnisse:

Bei der Darstellung der Ergebnisse wird auf die Nummern der Baumkartierung von Szamatolski + Partner (2020) Bezug genommen. Es konnten insgesamt bei vier folgenden Bäumen ganzjährig geschützte Lebensstätten (Spechthöhlen u. Nistkästen) festgestellt werden: eine Silberpappel (*Populus alba*) mit der Nr. 52, zwei Silberweiden (*Salix alba*) mit der Nr. 53 und 54 im geplanten Baufeld des Lärmschutzwalles und dem Silberhorn (*Acer saccharinum*) mit der Nr. 9 vor dem Eingang an der Schwimmhalle (s. Abb. 5 und Tab. 5). Diese Baumhöhlen und Nistkästen wurden aufgrund der vorhandenen Nutzungsspuren am Flugloch durch Höhlenbrüter (z.B. Stare (*Sturnus vulgaris*)) als Brutstätten besiedelt wie Kotspuren zeigen. In der Nisthilfe an der Roteiche Nr. 49 brütete die Blaumeise. Diese Höhlen / Nistkästen

Stand September 2024

sind auch geeignete Quartierstandorte für baumbewohnende Fledermausarten.

Außerdem konnten bei weiteren 16 Bäumen, welche sich innerhalb und angrenzend zu dem geplanten Baufeld befinden, potenziell geschützte Baumhöhlen (d.h. Astabbrüche mit Öffnungen) ermittelt werden (s. Abb. 5 und Tab. 5): Baum Nr. 1-3, 11, 13, 17, 32, 41, 49-51, 58, 107, A, C und D.

**Tab. 5: Zusammenfassung der festgestellten Höhlenbäume mit Beschreibung der (potenziellen) Lebensstätten (Nr. entspricht der Nr. in Abb. 5)**

Nr.*	Baumkataster	Art	Beschreibung (pot.) ganzjährig geschützter Lebensstätten	Bruthöhle v. Vögeln	Fledermausquartiere
<b>Bäume mit geschützten Baumhöhlen / ganzjährig Lebensstätten</b>					
52	-	Silberpappel	1 x Nistkasten	ja	geeignet
53	-	Silberweide	Mehrere Spechthöhlen 1 x Nistkasten	ja	geeignet
54	139	Silberweide	> 5 x Spechthöhlen Holzspalten Abstende Rinde	ja	geeignet
9	57	Silberahorn	1 x Spechthöhle	ja	geeignet
<b>Bäume mit potenziellen geschützten Baumhöhlen</b>					
1	21	Bergahorn	Astabbrüche mit Öffnungen	Aussage erfolgt nach eingehender Untersuchung von einer Hebebühne aus.	
2	20	Bergahorn	Astabbrüche mit Öffnungen		
3	18	Bergahorn	Astabbrüche mit Öffnungen		
11		Bergahorn	1 x Astabbruch mit Öffnung		
13	292	Salweide	Offene Astabbrüche		
17	284	Spitzahorn	Offene Astabbrüche		
32	158	Platane	Offene Astabbrüche		
41	169	Spitzahorn	1 x kleine Baumhöhle		
49	164	Roteiche	Offene Astabbrüche 1 x Nistkasten mit Brut der Blaumeise		
50	166	Roteiche	Offene Astabbrüche		
51	168	Roteiche	Offene Astabbrüche		
58	-	Platane	Offene Astabbrüche		
107	-	Bergahorn	3 x Astabbrüche mit Öffnungen		
A	-	Ahorn	Astabbruch mit Öffnung		
C	-	Hainbuche	Astabbruch mit Öffnung		
D	-	Hainbuche	Astabbrüche mit Öffnungen		

\*: Baumkartierung von Szamatolski + Partner, 2020

Stand September 2024

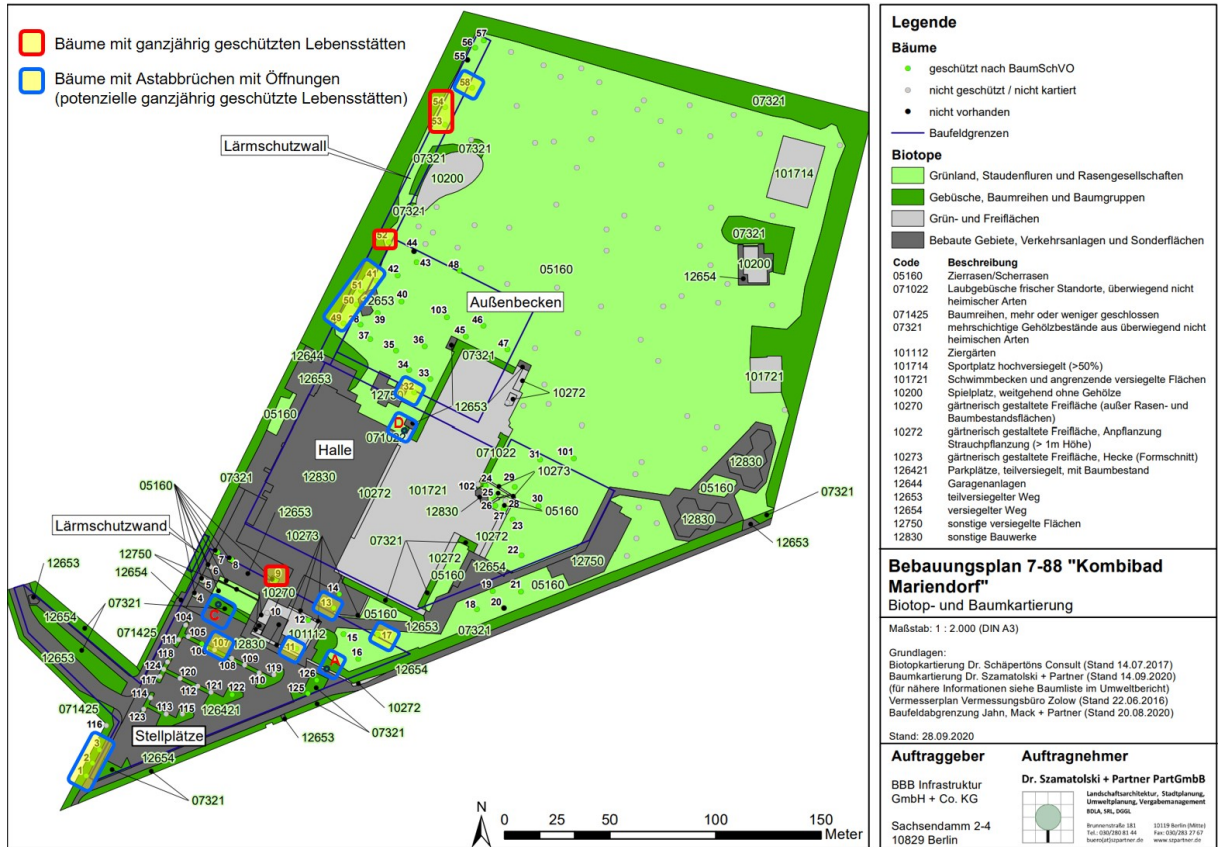


Abb. 5: Standorte der geschützten Höhlenbäume sowie weiteren Bäume mit potenziellen Baumhöhlen, welche vor Baumfällungen von einer Hebebühne aus untersucht werden müssen im Bereich des Baufeldes (Grenzen ultramarin)



Abb. 6: An der Silberpappel (Nr. 52) hängt ein Nistkasten



**Abb. 7: Silberweide mit Nr. 53 hat mehrere Spechthöhlen**



**Abb. 8: Spechthöhle und Spaltenstruktur der Silberweide (Nr. 54)**

Stand September 2024



Abb. 9: Eine Spechthöhle in dem Silberhorn (Nr. 9).

#### Vorgeschlagene Maßnahmen:

Die o.g. Bäume, welche über (potenzielle) geschützte Baumhöhlen verfügen, müssen von einer Hebebühne aus unter Zuhilfenahme eines Endoskops eingehend untersucht werden, um die Anzahl sowie Besiedlungstierarten der ganzjährig geschützten Lebensstätten / Baumhöhlen genau zu ermitteln.

Vor der Baumfällung bzw. vor der Beseitigung der Lebensstätten mit Besiedlungsspuren geschützter Tierarten sind die entsprechenden CEF-Maßnahmen (vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen) zu erbringen. Der Verlust der ganzjährigen geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Höhlenbrüter ist durch Anbringung von Ersatznistkästen nach Vogelarten im Verhältnis 1:2 zu kompensieren. Der Verlust der Fledermausquartiere ist durch Anbringung von Fledermauskästen im Verhältnis 1:5 auszugleichen.

Die Baumfällung darf nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde unter der Bedingung erfolgen, dass alle Lebensstätten unbesetzt sind, um eine Tötung von baumbewohnenden Tierarten oder die Zerstörung ihrer Entwicklungsformen zu vermeiden.

Grundsätzlich sind Baumfällungen innerhalb der Brutzeit (zwischen 1. März und 30. September) nicht gestattet. Baumfällungen sind durch einen Artenschutzgutachter zu begleiten, um sicher zu stellen, dass keine aktuelle Besiedlung bei den Fällungen vorhanden ist. Durch die Besatzungskontrolle kann das Auslösen eines Tatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG ausgeschlossen werden. Bei der Feststellung einer aktuellen Besiedlung durch Vögel oder Fledermäuse ist der Baum bis zum Ausflug der Jungvögel oder Beendigung der Quartiernahme durch die Fledermäuse zu erhalten.

### 3. Quellen

ABBO (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin- Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 bis 2009 – OTIS Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brbg. und Berlin Band 19-2011 Sonderheft

ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. - Natur & Text Rangsdorf.

ARBEITSBEREICH ARTENSCHUTZ/VOGELSCHUTZWARTE IN DER OBERSTEN NATURSCHUTZBEHÖRDE (HRSG), (2020): Planungsrelevante Brutvogelarten für das Land Berlin

BAUER, H-G, E. BEZZEL und W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Bd. 2- Sperlingsvögel, 2. Aufl., AULA-Verlag Wiebelsheim

DIETZ C. UND KIEFER A. (2020): Die Fledermäuse- Europas, Kosmos Verlag.

DIETZ M., DUJESIEFKEN D., KOWOL T., REUTHER J., RIECHE T., WURST C. (2019): Artenschutz und Baumpflege, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Haymarket Media.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSchG) v. 29.Juli 2009 (BGBl. IS.2542) in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) m.W.v. 15.08.2013 *Stand:* 01.09.2013 aufgr.Gesetzes vom 06.06.2013 (BGBl. I S. 1482)

GRÜNEBERG, C. BAUER, H.G. HAUPT, H., HÜPPOP, O. RYSLAVY, T., SÜDBECK, P.: *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung.* In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): *Berichte zum Vogelschutz.* Band 52, 30. November 2015.

HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 und 3.2, Sperlingsvögel, 2. Auflage, Verlag Ulmer, Stuttgart

J. ROSS ET. AL. (2021): Bat calls of Britain and Europe, a Guide to species identification, Pelagic Publishing.

KLAWITTER, J., ALTENKAMP, R., KALLASCH, C., KÖHLER, D., KRAUß, M., ROSENAU, S. & TEIGE, T. (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.

MEINIG, H. ET AL., 2020: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands

OTTO, W UND K. WITT: Verbreitung und Bestand Berliner Brutvögel, Berliner ornithologischer Bericht, Band 12, Sonderheft 2002

Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L284 S. 1)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie - V-RL)

RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005–2009. Otis Bd. 19 - Sonderheft.

SÜDBECK ET AL. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards z. Erfassung d. Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

SZAMATOLSKI+PARTNER, 2020: Biotop- und Baumkartierung Bebauungsplan 7-88 „Kombibad Mariendorf“, unveröffentlichtes Gutachten

Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005; (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 24. Feb. 2005)(BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist"

#### Internet:

<https://berlin.nabu.de/wir-ueber-uns/fachgruppen/greifvogelschutz/29776.html> besucht am 11.09.2024

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/verbote-ausnahmen-befreiungen/> besucht am 11.09.2024

## **Anlage**

**Karte:**

**Faunistische Kartierungen zum B-Plan 7-88 „Kombibad Mariendorf“**

**M 1: 1.500**